

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1  
**39576 Hansestadt Stendal**  
Fax 03931 65-1000  
stadt@stendal.de\*  
[www.stendal.de](http://www.stendal.de)

Auskunft erteilt: **Steve Tangelmann**  
Amt für Jugend, Sport und  
Soziales  
Dienstgebäude: Markt 14/15  
Zimmer: 100  
Telefon: 03931 65-1600  
Fax: 03931 65-1612  
E-Mail\*: Steve.Tangelmann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (**stets angeben**)

Ort, Datum

Stendal, 22.11.22

## **Antrag der Stadtratsfraktion Freie Stadträte Stendal / Bürger für Stendal**

### **Hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag**

Bezug: Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Röhl,

zu Ihrem vorliegenden Antrag nehme ich – bezugnehmend auf die bereits dazu erfolgte Beantwortung der Anfragen AF VII/025 und zuletzt AF VII/025/1 - wie folgt Stellung:

Die bestehende Sportförderrichtlinie sieht unter Pkt. 3.2 vor: „Sportvereine, die bestehende Sportstätten unterhalten, die sie von der Hansestadt gepachtet, auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages bewirtschaften oder gekauft haben, erhalten auf Antrag einen jährlichen objektbezogenen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten sowie zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs.“

Die hierunter fallenden Zuschusshöhen an die Sportvereine werden als Anlage zu Nr. 3.2 der Sportförderrichtlinie ausgewiesen.

Das maßgebliche Problem – aktuell nicht alle und insbesondere neue Sportvereine – nicht im Zuge der Gleichbehandlung über die Sportförderrichtlinie fördern zu können, liegt in der zurückliegenden Herleitung der Zuschussbeträge gem. Nr. 3.2 der Sportförderrichtlinie.

So wurden die heutigen und aktuellen Zuschusshöhen in den frühen 2000er Jahren hergeleitet und seit 2006 regelmäßig nur noch mit einer „inflationellen Steigerung“ angepasst, was einem Stilbruch in der Herleitung der Zuschusshöhen gleichgekommen ist.

Die Grundlage der ursprünglichen Herleitung / Förderung bildeten die seinerzeit (bis 2005) in den Sportvereinen nach Alter gestaffelten Mitgliederzahlen (als „Pro-Kopf-Pauschale“ für Vereine, die kommunale Sportanlagen pachteten und dann alleine betrieben).

Ab 2006 wünschten sich Vereine und Kreissportbund (kurz: KSB) ein anderes Zuschussmodell, da der Betrieb der Anlagen auch Geld kostet wenn der Verein weniger Mitglieder hat. Es entstand hieraus das sogenannte Modell der „objektbezogenen Förderung“, die sich in der Zuschusshöhe jedoch an den vorherigen Bedarfen der „Pro-Kopf-Pauschale“ bemessen hat und wie beschrieben nur noch inflationär angepasst wurde.

In Folge v. g. ist es derzeit nicht möglich einen vergleichbaren Förderbetrag, für z. B. neu in die Sportförderung aufzunehmende Vereine, transparent herzuleiten.

Die Verwaltung strebt daher zunächst eine Neuausrichtung der Sportförderung ab 2024 an, mit der die Förderung und insbesondere die Zuschusshöhen der Verwaltung transparent hergeleitet werden.

Ein erstes Positionspapier dazu wurde im letzten Ausschuss für Kultur, Schule, Sport durch die Verwaltung vorgestellt und seitens des Ausschusses begrüßt.

Mit freundlichem Gruß



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

